

Hennigsdorf, 04.09.2018

**HAUSMITTEILUNG**

**Von:** Bürgermeister; Herrn Günther

**An:** alle SV, FB LI – IV, BC, Pressesprecherin, Marketing, Presse extern

**Nachrichtlich:** GF HWB mbH

**Mitnutzung der Stellplatzanlage am OSZ Hennigsdorf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit informiere ich Sie über den aktuellen Sachstand zum oben genannten Thema und gebe Ihnen als Anlage das Schreiben an den Landrat des Landkreises Oberhavel, Ludger Weskamp, sowie das Antwortschreiben zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



Th. Günther  
Bürgermeister

Anlagen:

Anschreiben an Landrat Weskamp vom 09.07.2018

Antwortschreiben vom Landkreis Oberhavel vom 27.08.2018

|                                       |            |
|---------------------------------------|------------|
| VERTEILUNG IN POSTKÄSTEN SV HA 12.09. |            |
| AM:                                   | 06.09.2018 |
| SVV-BÜRO:                             | dk         |
| VERTEILUNG VERANSTALTUNG              |            |
| AM:                                   | 06.09.2018 |
| SVV-BÜRO:                             | dk         |

3075  
05.08.

Dezernat II - Bildung und Jugend

Landkreis Oberhavel • PF 10 01 45 • 16501 Oranienburg

Stadtverwaltung Hennigsdorf  
Bürgermeister Herr Günther  
Postfach 120120  
16750 Hennigsdorf

Stadtverwaltung Hennigsdorf  
Eingangsl.-Nr. 6650 weiter an

31. AUG. 2018

Direkt für Sie da:

Telefon:

03301 601-3600

Telefax:

03301 601-3629

E-Mail:

Adresse:

Adolf-Dechert-Str. 1  
16515 Oranienburg

**Aktenzeichen:**

(Bei Schriftverkehr bitte immer angeben.)

27.08.2018

## Ihr Anfrage zur Mitnutzung der Stellplatzanlage am OSZ Hennigsdorf

Sehr geehrter Herr Günther,

der Landrat hat mich beauftragt, zuständigkeitshalber Ihre Anfrage zu beantworten.

Durch den Landkreis Oberhavel wurden im Zuge der Errichtung des neuen Oberstufenzentrums insgesamt 200 Stellplätze, davon 3 ausgewiesene Behindertenstellplätze, gebaut. 194 Stellplätze befinden sich auf dem zentralen Parkplatz östlich vom Schulgebäude, 6 weitere auf dem Schulgelände südlich von BT-B.

Laut Baugenehmigung 02684-98-12 vom 15.09.1998 für das Schulgebäude des OSZ sind 200 Stellplätze nachzuweisen. Entsprechend der Baugenehmigung für die Sporthalle der Schule erfolgte der Nachweis der notwendigen Stellplätze ebenfalls durch die errichteten 200 Stellplätze auf dem Schulgelände. Insofern sind nur die bauordnungsrechtlich erforderlichen Stellplätze vorhanden.

Am OSZ werden gegenwärtig ca. 1.500 Schüler von 82 Lehrkräften beschult. Davon sind täglich etwa 1.100 Personen während der Nutzungszeiten der Schule zwischen 07:00 Uhr und 21:30 Uhr auf dem Schulgelände. Darüber hinaus erfolgt die Nutzung der Räumlichkeiten auch durch die Kreisvolkshochschule, mehrfach pro Woche bis ca. 21:45 Uhr. Auch die Sporthalle wird an den Wochentagen bis etwa 21:30 Uhr durch Sportvereine intensiv genutzt. Im nahe gelegenen Wohnheim des OSZ sind ca. 100 auswärtige Schüler untergebracht, die zum Teil am OSZ in Oranienburg unterrichtet werden und ihre Pkw auf der Stellplatzanlage am OSZ in Hennigsdorf parken.

Insgesamt resultiert daraus eine sehr hohe Auslastung der vorhandenen Stellplätze während der regulären Unterrichtszeiten und bis in die Abendstunden.

Eine Mitnutzung der Stellplätze durch Anwohner des angrenzenden Wohngebietes könnte daher nur in der Zeit von 21:00 Uhr bis 7:00 Uhr und an den Wochenenden erfolgen. Die Einhaltung dieses Zeitrahmens ist derzeit fraglich und durch den Landkreis gegenüber Drittnutzern nicht durchsetzbar.



Eine pauschale Mitnutzungsmöglichkeit des Parkplatzes für Mieter des angrenzenden Wohngebietes ist daher aktuell nicht darstellbar.

Im Laufe des Schuljahres wird eine Erhebung zur Auslastung der Stellplatzanlage im Tagesverlauf durchgeführt und auf dieser Basis eine Einschätzung der Schulleitung zu der Möglichkeit einer Mitnutzung durch Dritte eingeholt werden.

Sollten sich daraus Auslastungsreserven ergeben, werde ich Sie entsprechend informieren. Denkbar wären in diesem Falle eine bauliche Separierung eines geeigneten Bereichs der Stellplatzanlage und der Abschluss einer Vereinbarung mit der Wohnungsbaugesellschaft zur Vermietung von Einzelstellplätzen an Mieter der neuen Wohnobjekte.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung



Kerstin Niendorf



Stadtverwaltung Hennigsdorf • Postfach 120120 • 16750 Hennigsdorf

Landkreis Oberhavel  
Landrat Ludger Weskamp  
Adolf-Dechert-Straße 1  
16515 Oranienburg

FBL 9

3075

2607

Stadtverwaltung  
Hennigsdorf  
Rathausplatz 1  
16761 Hennigsdorf

Lieferanschrift:  
Ludwig-Lesser-Straße  
16761 Hennigsdorf

Telefon: (03302) 877 - 0  
Telefax: (03302) 877 - 290

Internet:  
[www.hennigsdorf.de](http://www.hennigsdorf.de)  
E-Mail:

| Ihr Zeichen | Unser Zeichen | Aktenzeichen | Bearbeiter | Durchwahl | Datum      |
|-------------|---------------|--------------|------------|-----------|------------|
|             | be/sa         |              | Berls      | 182       | 09.07.2018 |

Sehr geehrter Herr Weskamp,

die Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH plant für das Quartier Albert-Schweitzer- Straße die Errichtung von insgesamt 114 neuen Wohnungen. Diese werden nach den Förderrichtlinien des Landes Brandenburg für den sozialen Wohnungsbau geplant und voraussichtlich ab dem Jahr 2019 errichtet.

Das Projekt ist für die Stadt von hohem städtebaulichem Interesse, da hier viele Aspekte u.a.

- die soziale Durchmischung
- das generationsübergreifende Wohnen
- die Barrierefreiheit sowie
- das familiengerechte und bezahlbare Wohnen

im Vordergrund stehen.

Insgesamt sollen hier in den nächsten vier Jahren ca. 22 Mio. EURO in die Gebäude und Außenanlagen fließen. Das Vorhaben hat einen breiten politischen Konsens gefunden.

Im Zusammenhang mit der Planung der Wohnbebauung im Quartier Albert-Schweitzer-Straße wurde durch die Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH ein Antrag auf Minderung des Stellplatzbedarfs gestellt. Da die beantragte Minderung aufgrund der



Bank:  
Mittelbrandenburgische  
Sparkasse  
IBAN:  
DE58 1605 0000 3703 3022 74  
BIC: WELA DE 31 PMB  
Gläubiger-ID:  
DE22 HDF0 0000 0082 06

Größe des Vorhabens durchaus bedeutsam ist, erfolgte eine Befassung und Beschlussfassung des Antrages in der Stadtverordnetenversammlung. Auch hier liegt nunmehr ein positives Votum vor, wenn auch die Diskussion durchaus kontrovers verlaufen ist.

Zusätzlich wurde die Verwaltung beauftragt, sich bezüglich der Parksituation mit dem Landkreis in Verbindung zu setzen. Dem möchten wir nunmehr Rechnung tragen. Unser Anliegen ist es, dass die Parkflächen hinter dem Eduard-Maurer-Oberstufenzentrum (an der Fabrikstraße) ab 17:00 Uhr für die Öffentlichkeit (i.d.R. Anwohner) freigegeben werden können.

Ich bitte Sie, das Anliegen wohlwollend zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen



Th. Günther  
Bürgermeister